

Liebe Massagegäste,

wir freuen uns, dass wir endlich wieder für Sie da sind.

Damit ein Besuch wieder möglich wird, bitten wir um die Einhaltung folgender Grundsätze und Verhaltensregeln für Ihren Massagetermin:

- Folgen Sie bitte unseren Weg-Hinweis-Schildern.
- Um Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, ist zuvor eine Terminvereinbarung erforderlich (Telefon 04261-67570)
- Sollten Sie Corona-Symptome haben oder sich krank/unwohl fühlen, sagen Sie bitte Ihren Termin ab und bleiben Sie Zuhause!
- Kein Termin ohne vollständige Kontaktdaten und negativem SARS Co V2-Test!
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske ist für jeden Massagegast verpflichtend.
- Warten Sie in der gekennzeichneten Wartezone, bis Sie von unserer Massagefachkraft abgeholt werden.
- Ihre Kontaktdaten, sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens (Datum/Uhrzeit) werden bei jedem Termin dokumentiert, um auf Verlangen (im Infektionsfall) die Daten an das Gesundheitsamt weiterzuleiten.
- Halten Sie den Abstand von 1,5 Meter ein, bis Sie sich auf der Massageliege befinden.
- Die medizinische Mund-Nasen-Maske darf nur während der Massage abgenommen werden, um ausreichend Atemluft zu gewährleisten.
- Nach der Massage setzen Sie Ihre medizinische Mund-Nasen-Maske bitte direkt wieder auf.
- Naturgemäß kann der Abstand während der Massage nicht eingehalten werden.

Was müssen Sie zum Massagetermin mitbringen/beachten?

1. Einen negativen SARS CoV2 – Test, nicht älter als 24 Stunden
2. Tragen Sie bitte eine medizinische oder FFP2 Mund-Nasen-Maske
3. Badelatschen
4. Bademantel

Wir wünschen Ihnen bei Ihrem Massage-Termin eine wohltuende Entspannung.

Ihr Ronolulu-Massage-Team

**Dokumentation von Kontaktdaten nach § 10 c  
Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus,  
gültig ab 11.05.2020**

**§ 10 c Kontaktdaten**

- 1) Soweit nach dieser Verordnung Kontaktdaten zu erheben sind, müssen diese den Vornamen, den Familiennamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der betreffenden Person umfassen.
- 2) Die Kontaktdaten sind von der Person, die sie erhebt, für die Dauer von drei Wochen nach dem letzten Kontakt mit der betreffenden Person aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.
- 3) Spätestens einen Monat nach dem letzten Kontakt mit der betreffenden Person sind die Daten zu löschen

Die Dokumentation ist erforderlich bei:

- im Rahmen körpernaher Dienstleistungen (§ 7 Abs. 1 und 3)

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Name, Vorname               |  |
| Straße                      |  |
| PLZ/Ort                     |  |
| Telefonische Erreichbarkeit |  |

|                                   |                                    |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| Zeitpunkt des Betretens (Uhrzeit) | Zeitpunkt des Verlassens (Uhrzeit) |
|                                   |                                    |

Die o.g. Person wurde auf SARS-CoV2 getestet, das Ergebnis ist: negativ  positiv

Diese Daten sind ausschließlich für die Zwecke des Infektionsschutzes aufzubewahren, dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach dem letzten Kontakt zu löschen bzw. zu vernichten.

Die Daten sind technisch und organisch vor unberechtigtem Einblick und Zugriff zu schützen. Insbesondere dürfen Kundinnen und Kunden nicht die Daten anderer Personen einsehen können. Eine offen zugängliche Liste, in die sich nacheinander die Kundinnen und Kunden selbst eintragen, ist nicht zulässig.

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

Ort, Datum

Unterschrift